

## Ersatzhaltestellen für den öffentlichen Nahverkehr aufgrund der Straßenbaumaßnahme

Die Busse (Linie 407) von der Kasseler Straße kommend können direkt in den Verbindungsweg zwischen Kasseler Straße und „Am Sportfeld“ einbiegen und dann auf Höhe der Schule halten.

Aufgrund der Einbahnstraßenregelung sollten keine entgegenkommenden Fahrzeuge den abfließenden Verkehr behindern.

Der öffentliche Nahverkehr (Bus) muss in Bad Zwesten für die Zeit des ersten Bauabschnitts wie folgt geändert werden:

### 1. Zwei Ersatzhaltestellen

- a) Eine **Ersatzhaltestelle** auf Höhe des Sportplatzes (unterhalb des Bauhofes/der Kindertagesstätte Welt-Entdecker) bzw. an dem Schulgelände der Altenburgschule wurde eingerichtet. Diese ist für die Fahrten der **Linie 407**. (Siehe folgende Abbildung)
- b) Eine **weitere Ersatzhaltestelle** auf Höhe der Hardtstraße 1 a wurde auf beiden Fahrbahnseiten eingerichtet. Diese ist für die Fahrten der **Linie 410** und für den Umstieg vom **AST** in den Bus 410. (Siehe folgende Abbildung)



2. Die Haltestelle Bad Zwesten Mitte (siehe nachfolgende Abbildung) wurde für die **Linien 407 und 410 gesperrt**. Für diese Linien soll die neu eingerichteten Ersatzhaltestellen genutzt werden. (Siehe Abbildung Nr. 1 Zwei Ersatzhaltestellen)  
Die Linie 411 und auch der Fernbus fahren weiterhin die Haltestelle Bad Zwesten Mitte an.



3. Die Haltestelle Bad Zwesten Schule (siehe nachfolgende Abbildung) wurde **komplett** an die neue Ersatzhaltestelle 1 a) auf Höhe des Sportplatzes **verlegt**. (Siehe Abbildung Nr. 1 Ersatzhaltestelle)



**Hintergrund:**

Die Busse können von Norden kommend nicht Kasseler Str./ Wildunger Str./ Haselhecke - Brunnenstr. fahren.

Die Kurve Wildunger Str./ Haselhecke ist zu steil, so das beauftragte Busunternehmen.

Aus zeitlichen Gründen können die Busse zwar die Ersatzhaltestellen anfahren, aber nicht noch einmal separat von der Brunnenstr. die Haltestelle Mitte anfahren.

Bad Zwesten Mitte muss somit durch die Ersatzhaltestelle bedient werden. Andere Möglichkeiten bestehen nicht, so die zuständige Behörde.